



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verfahrensbeschleunigung im Umweltrecht darf Beteiligungsrechte selbstnutzender Wohneigentümer*innen nicht schwächen

Aktuell seit 06.07.2026 13:33:08

Angegeben von:

Verband Wohneigentum e.V. (R002609) am 06.07.2026

Beschreibung:

Der Verband begrüßt Digitalisierung und Bürokratieabbau bei Umweltschutzverfahren, insbesondere im Fluglärm- und Asbestentsorgungsrecht, macht jedoch deutlich, dass verkürzte Fristen und rein digitale Verfahrenswege nicht dazu führen dürfen, dass unmittelbar betroffene Eigentümer*innen faktisch von wirksamer Beteiligung ausgeschlossen werden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607060018 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

